

Vereinbarung über die Durchführung von Unterbrechungen sowie der Wiederaufnahme der Anschlussnutzung (Sperrvereinbarung)

Auftrag zur Unterbrechung/Wiederinbetriebnahme der Anschlussnutzung

Name:

Straße, Haus-Nr.:

PLZ, Ort:

Ansprechpartner:

Telefonnummer:

(Name, Anschrift, Telefonnummer Lieferant)

- im Nachfolgenden Auftraggeber genannt –

beauftragt den Netzbetreiber

Stadtwerke Döbeln GmbH
Rosa-Luxemburg-Str. 9
04720 Döbeln
Telefon 03431 721 - 0

- im Nachfolgenden Auftragnehmer genannt –

nach Maßgabe des zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer bestehenden Lieferantenrahmenvertrages, die Anschlussnutzung durch die Kundenanlage

Name:

Straße, Haus-Nr.:

PLZ, Ort:

Zähler-Nr.:

Zählpunktbezeichnung:

Telefonnummer:

(Name und Anschrift des Kunden)

- im Nachfolgenden Kunde genannt –

- nach nachfolgenden Konditionen im Rahmen einer angemessenen Bearbeitungsfrist unverzüglich zu unterbrechen (Sperrung)
- wiederherzustellen (Wiederinbetriebnahme)

Konditionen der Sperrung:

1. Der Auftraggeber versichert, dass er nach dem mit dem Kunden abgeschlossenen Gasliefervertrag zur Veranlassung der Sperrung berechtigt ist. Er versichert insbesondere, dass die Voraussetzungen der Sperrung vorliegen und dass dem Kunden keine Einwendungen und Einreden zustehen, welche die Voraussetzungen der Unterbrechung der Anschlussnutzung entfallen lassen. Der Auftraggeber versichert dem Auftragnehmer ferner, dass die Sperrung verhältnismäßig ist.
2. Der Auftraggeber stellt den Auftragnehmer von sämtlichen Schadensersatzansprüchen frei, die sich aus einer unberechtigten Sperrung ergeben können. Dies gilt nicht nur für Schäden, die auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Auftragnehmers beruhen.
3. Ist eine Sperrung aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht möglich, wird der Netzbetreiber den Lieferanten hierüber unverzüglich informieren und mit ihm eventuelle weitere Schritte abstimmen. Als solcher Grund gilt insbesondere eine gerichtliche Verfügung, welche die Sperrung untersagt.

Der Auftragnehmer trägt die Kosten der Sperrung und der Wiederinbetriebnahme. Die Kosten der Sperrung bzw. Entsperrung richten sich nach dem zum Zeitpunkt der Sperrung bzw. Entsperrung in den Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers Stadtwerke Döbeln GmbH zur Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) aufgeführten Kosten.

(Ort/Datum/Unterschriften/Firmenstempel)